

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|               |                           |
|---------------|---------------------------|
| Produktform   | : Gemisch                 |
| Produktname   | : Glass & Surface Cleaner |
| Produktcode   | : 270302                  |
| Produktart    | : Detergens               |
| Produktgruppe | : Reinigungsmittel        |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Weit verbreitete Verwendung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen bezieht sich auf das Produkt und auf der Annahme, in Abschnitt 1.1 erwähnt, dass das Produkt in der Art und Weise verwendet werden, und für die Zwecke vom Hersteller angegeben.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reiniger, Flüssigkeiten (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Fußbodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger, Lufterfrischer)

Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Zettex Europe B.V.

Plaza 20

4782 SK Moerdijk - Nederland

T +31 (0)888-938839 - F +31 (0)888-938888

[info@zettex.nl](mailto:info@zettex.nl) - [www.zettex.nl](http://www.zettex.nl)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)888-938839

| Land        | Organisation/Firma  | Anschrift                         | Notrufnummer     | Anmerkung |
|-------------|---|-----------------------------------|------------------|-----------|
| Deutschland | Giftnotruf der Charité -<br>Universitätsmedizin Berlin<br>CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude),<br>UG | Hindenburgdamm 30<br>12203 Berlin | +49 (0) 30 19240 |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Glass & Surface Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Sicherheitshinweise (CLP)    | : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                             |
| EUH Sätze                    | : EUH208 - Enthält Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| Kindergesicherter Verschluss | : Nicht anwendbar  |
| Tastbarer Gefahrenhinweis    | : Nicht anwendbar  |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator  | %      | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|---|---|--------|---|
| 2-Butoxyethanol<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | (CAS-Nr.) 111-76-2<br>(EG Index-Nr.) 603-014-00-0<br>(REACH-Nr) 01-2119475108-36                        | 5 – 10 | Acute Tox. 4 (Inhalation), H332<br>Acute Tox. 4 (Dermal), H312<br>Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Irrit. 2, H315  |
| Methylisothiazolinone   | (CAS-Nr.) 2682-20-4<br>(EG-Nr.) 220-239-6<br>(EG Index-Nr.) 613-326-00-9<br>(REACH-Nr) 01-2120764690-50 | < 0,01 | Acute Tox. 2 (Inhalation), H330<br>Acute Tox. 3 (Dermal), H311<br>Acute Tox. 3 (Oral), H301<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1A, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name                  | Produktidentifikator  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte    |
|-----------------------|---|---|
| Methylisothiazolinone | (CAS-Nr.) 2682-20-4<br>(EG-Nr.) 220-239-6<br>(EG Index-Nr.) 613-326-00-9<br>(REACH-Nr) 01-2120764690-50 | ( 0,0015 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.    |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.                   |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
|-------------------------------------|--|

# Glass & Surface Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.  
Lagertemperatur : 10 – 30 °C  
Lager : Vor Hitze schützen. Lagerraum sauber halten. Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen.  
Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen und beachten.

# Glass & Surface Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| 2-Butoxyethanol (111-76-2)  |                       |
|---|-----------------------|
| <b>EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)</b>                            |                       |
| Lokale Bezeichnung  | 2-Butoxyethanol       |
| IOEL TWA  | 98 mg/m <sup>3</sup>  |
| IOEL TWA [ppm]  | 20 ppm                |
| IOEL STEL   | 246 mg/m <sup>3</sup> |
| IOEL STEL [ppm]   | 50 ppm                |
| Bemerkungen   | Skin                  |
| <b>Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)</b> |                       |
| Lokale Bezeichnung  | 2-Butoxyethanol       |
| AGW (OEL TWA) [1]   | 49 mg/m <sup>3</sup>  |
| AGW (OEL TWA) [2]   | 10 ppm                |
| Anmerkung   | H,Y,AGS               |

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Air contaminants formed

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

| Augenschutz:      |                |                  |        |
|-------------------|----------------|------------------|--------|
| Typ               | Einsatzbereich | Kennzeichnungen  | Norm   |
| Sicherheitsbrille | Tropfen        | mit Seitenschutz | EN 166 |

##### 8.2.2.2. Hautschutz

| Handschutz:      |
|------------------|
| Schutzhandschuhe |

# Glass & Surface Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

| Typ              | Material              | Permeation       | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm       |
|------------------|-----------------------|------------------|------------|---------------|------------|
| Einweghandschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 2 (> 30 Minuten) |            | 2 (< 1.5)     | EN ISO 374 |

### 8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die Verwendungshinweise sorgfältig lesen und beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig                   |
| Farbe   | : Blau.                     |
| Aussehen  | : Klar.                     |
| Geruch  | : Charakteristisch.         |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar           |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar           |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar           |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar           |
| Brennbarkeit                                      | : Nicht verfügbar           |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht verfügbar           |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                     | : Nicht verfügbar           |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                      | : Nicht verfügbar           |
| Flammpunkt  | : Nicht verfügbar           |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar           |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar           |
| pH-Wert   | : 8                         |
| Viskosität, kinematisch                           | : < 19,9 mm <sup>2</sup> /s |
| Viskosität, dynamisch                             | : < 20 mPa·s                |
| Löslichkeit                                       | : vollkommen löslich.       |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar           |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar           |
| Dampfdruck bei 50 °C                              | : Nicht verfügbar           |
| Dichte  | : 1,005 g/cm <sup>3</sup>   |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar           |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Nicht verfügbar           |
| Partikelgröße                                     | : Nicht anwendbar           |
| Partikelgrößenverteilung                          | : Nicht anwendbar           |
| Partikelform                                      | : Nicht anwendbar           |
| Seitenverhältnis der Partikel                     | : Nicht anwendbar           |
| Partikelaggregatzustand                           | : Nicht anwendbar           |
| Partikelabsorptionszustand                        | : Nicht anwendbar           |
| Partikelspezifische Oberfläche                    | : Nicht anwendbar           |
| Partikelstaubigkeit                               | : Nicht anwendbar           |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Glass & Surface Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

#### 2-Butoxyethanol (111-76-2)

|                                       |                          |
|---------------------------------------|--------------------------|
| LD50 oral                             | 1746 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 dermal                           | 435 mg/kg Körpergewicht  |
| LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel) | 2200 mg/l                |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 8  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 8  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft  
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

#### Glass & Surface Cleaner

|                         |                           |
|-------------------------|---------------------------|
| Viskosität, kinematisch | < 19,9 mm <sup>2</sup> /s |
|-------------------------|---------------------------|

# Glass & Surface Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

#### 2-Butoxyethanol (111-76-2)

|                                    |                     |
|------------------------------------|---------------------|
| LC50 - Fisch [1]                   | 1474 mg/l           |
| EC50 - Andere Wasserorganismen [1] | 1550 mg/l waterflea |
| EC50 - Andere Wasserorganismen [2] | 911 mg/l            |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Glass & Surface Cleaner

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |
|-----------------------------|---|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### 2-Butoxyethanol (111-76-2)

|   |      |
|---|------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 0,81 |
|---|------|

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Leere, gereinigte Behälter können unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften deponiert werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
EAK-Code : 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

# Glass & Surface Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR   | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |                 |                 |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

| Verordnung über Detergenzien (648/2004/CE): Kennzeichnung der Inhaltsstoffe: |   |
|--|---|
| Komponente   | % |
| Benzisothiazolinone  |   |
| Methylisothiazolinone  |   |



# Glass & Surface Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Änderungshinweise: |   |              |             |
|--------------------|---|--------------|-------------|
| Abschnitt          | Geändertes Element                              | Modifikation | Anmerkungen |
|                    | Ersetzt   | Geändert     |             |
|                    | Überarbeitungsdatum                             | Geändert     |             |
| 1.2                | Für die Allgemeinheit bestimmt                  | Hinzugefügt  |             |
| 1.2                | Hauptverwendungskategorie                       | Geändert     |             |
| 2.2                | EUH Sätze                                       | Geändert     |             |
| 2.2                | Sicherheitshinweise (CLP)                       | Hinzugefügt  |             |
| 3                  | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen        | Geändert     |             |
| 4.2                | Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt             | Hinzugefügt  |             |
| 8.2                | Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Geändert     |             |

| Abkürzungen und Akronyme: |   |
|---------------------------|---|
| ADN                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR                       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE                       | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF                       | Biokonzentrationsfaktor   |
| CLP                       | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                    |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration  |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung   |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport   |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                                       |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  |

# Glass & Surface Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

|       |  |
|-------|--|
| OCDE  | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| PBT   | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |
| PNEC  | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| REACH | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID   | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| STP   | Kläranlage   |
| TLM   | Median Toleranzgrenze  |
| SDB   | Sicherheitsdatenblatt  |
| vPvB  | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |   |
|--|---|
| Acute Tox. 2 (Inhalation)                    | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2                          |
| Acute Tox. 3 (Dermal)                        | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3                             |
| Acute Tox. 3 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3                               |
| Acute Tox. 4 (Dermal)                        | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4                             |
| Acute Tox. 4 (Inhalation)                    | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4                          |
| Acute Tox. 4 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                               |
| Aquatic Acute 1                              | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                              |
| Aquatic Chronic 1                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                         |
| Eye Dam. 1                                   | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                 |
| Eye Irrit. 2                                 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                 |
| Skin Corr. 1B                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B        |
| Skin Irrit. 2                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                           |
| Skin Sens. 1A                                | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A                           |
| H301   | Giftig bei Verschlucken.  |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H311   | Giftig bei Hautkontakt.   |
| H312   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                             |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.   |

# Glass & Surface Cleaner

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

|        |   |
|--------|---|
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                            |
| H318   | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                      |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                       |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.             |
| EUH208 | Enthält Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.